



Entgelttabelle für Taufkirchner - gültig ab 01.09.2026

Die hier genannten Tarife gelten für alle, die ihren Wohnsitz in Taufkirchen haben oder das Gymnasium Unterhaching besuchen. Für Auswärtige erheben wir einen Zuschlag von 25 %.

Die Entgelte setzen sich aus Unterrichts-, Verwaltungs-, GEMA- und Kopierentgelten, sowie Entgelten für Instrumentennutzung zusammen. Die Jahresentgelte für Grund- und Hauptfächer werden in 10 Raten von Oktober bis Juli abgebucht. Die Verwaltungs-, GEMA- und Kopierentgelte werden als Einmalzahlung zusammen mit der Oktoberrate abgebucht. Vereinsmitglieder und alle mit diesen in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Schüler*innen der Musikschule Taufkirchen e. V. sind vom Verwaltungsentgelt befreit. Genauere Regelungen zu unseren Zahlungsmodalitäten und weitere Bestimmungen zu unseren Entgelten finden Sie in der jeweils gültigen Entgeltordnung.

Grundfächer

EZ* = Einmalzahlung

Für die Jüngsten	Minuten / Woche	10 Monatsraten (Oktober - Juli)	Jahresentgelt
Musikalische Früherziehung I	30	28,50 €	285,00 €
Musikalische Früherziehung II	45	37,50 €	375,00 €
Grundkurs	45	37,50 €	375,00 €
Beats for Kids	30	28,50 €	285,00 €
Move up – Tanz und Bewegung	30	28,50 €	285,00 €
Instrumentenkarussell inkl. Instrumenten-Nutzungsentgelt	30	49,50 €	495,00 €
Mini-Musik-Treff, halbjährlich	15 x 30 Minuten		139,00 € EZ*

Hauptfächer

EZ* = Einmalzahlung

Instrumentalfächer und Gesang	Minuten / Woche	10 Monatsraten (Oktober - Juli)	Jahresentgelt
Einzelunterricht	30	93,50 €	935,00 €
Einzelunterricht	45	140,00 €	1.400,00 €
Einzelunterricht	60	187,00 €	1.870,00 €
2er Gruppenunterricht	30	52,50 €	525,00 €
2er Gruppenunterricht	45	79,00 €	790,00 €
10 Stunden Paket (Erwachsene)	45	2 x 240,00 €	480,00 € EZ*
„Schnuppertermin“	30		25,00 € EZ*

Ensemblefächer

EZ* = Einmalzahlung

Ensembles	Minuten / Woche	mit Hauptfach 10 Monatsraten (Oktober – Juli)	ohne Hauptfach Jahresentgelt
Chorkids	45 / wöchentlich	4,50 €	120,00 € EZ*
Jugendchor „Young Voices“	45 / wöchentlich	4,50 €	120,00 € EZ*
Akkordeonorchester	60 / 14-tägig	6,00 €	180,00 € EZ*
Band für Alle	60 / wöchentlich	6,00 €	240,00 € EZ*
Percussion „Beats ‘n Beyond“	60 / wöchentlich	6,00 €	240,00 € EZ*
Jugend Brass Band	60 / wöchentlich	6,00 €	240,00 € EZ*
Volksmusikgruppe	60 / wöchentlich	6,00 €	240,00 € EZ*
Kammermusikkreis	120 / pro Monat 1 x	3,00 €	120,00 € EZ*

Ergänzungsfächer

EZ* = Einmalzahlung

Musiktheorie	Terminanzahl / Minuten	Kursentgelt mit Hauptfach	Kursentgelt ohne Hauptfach
Musiktheorie I	4 x 60	60,00 € EZ*	160,00 € EZ*
Musiktheorie II	4 x 60	60,00 € EZ*	160,00 € EZ*
Musiktheorie III	6 x 60	90,00 € EZ*	240,00 € EZ*

Workshops	Entgelte werden als Einmalzahlung abgerechnet. Fälligkeit wird jeweils gesondert bekanntgegeben. Entgelte variieren.
------------------	--

Verwaltungsentgelt entfällt bei Vereinsmitgliedschaft mindestens eines / einer Erziehungsberechtigten.	Abbuchung zusammen mit der ersten Rate	35,00 € EZ*
--	--	-------------

GEMA- & Kopierentgelt	Abbuchung zusammen mit der ersten Rate	14,00 € EZ*
----------------------------------	--	-------------

Nutzungsentgelte für Instrumente	Entgelte liegen je nach Zustand, Größe und Wert des Instruments zwischen 15,00 € und 35,00 € pro Monat. Es besteht kein Anspruch auf ein Mietinstrument.
---	--

Mitgliedsbeitrag Musikschule Taufkirchen e.V. Für Mitglieder und alle im selben Haushalt lebenden Schüler*innen entfällt das Verwaltungsentgelt.	Der Beitrag wird jeweils im Januar fällig. Mitgliedsanträge, die nach dem 30.09. des Jahres gestellt werden, haben keine Rückwirkung auf den Erlass des Verwaltungsentgeltes für das laufende Schuljahr.	25,00 € EZ*
--	--	-------------

Ermäßigungen

a.) Familienermäßigung

Wird mehr als eine im gleichen Haushalt lebende Person zum Unterricht angemeldet, so werden ab der 2. angemeldeten Person folgende Ermäßigungen auf die insgesamt anfallenden Entgelte gewährt: Bei 2 Personen 10% Ermäßigung, bei 3 Personen 25% Ermäßigung, bei 4 oder mehr Personen 40 % Ermäßigung. Die Teilnahme an Ensembles, Schnupperterminen oder Workshops sowie die Buchung von 10-Stunden-Paketen berechtigt nicht zur Inanspruchnahme der Familienermäßigung.

b.) Mehrfachermäßigung

Bei gleichzeitiger Teilnahme an einem Grundfach (Grundkurs, Früherziehung) und einem Instrumentalfach oder bei gleichzeitiger Teilnahme an zwei Instrumentalfächern ermäßigt sich das Unterrichtsentgelt für die zweite Unterrichtsbuchung um 10 %. Die Ermäßigung gilt im Zweifelsfall jeweils für die Buchung mit der kürzeren Unterrichtszeit.

c.) Sozialermäßigung

Für Schüler*innen bzw. deren gesetzliche Vertretungen mit geringem Einkommen gewährt die Musikschule auf Antrag eine Sozialermäßigung. Hierfür müssen entsprechende Nachweise erbracht werden. Einzelheiten dazu können Sie in der Geschäftsstelle erfahren.

Weitere Bestimmungen zu unseren Ermäßigungen sind § 7 der Entgeltordnung zu entnehmen.